

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

22.5.1851 (No. 120)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Mai.

Nr. 120.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Eindrückungsgebühr: die gepaltene Beitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 21. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:  
dem Offizialen Franz v. Lamezan die ihm bereits provisorisch übertragene Postverwaltung Laß, unter Ernennung desselben zum Postverwalter, definitiv zu verleihen;  
die erledigte Offizialenstelle bei dem Postamt Konstanz dem bisher mit der provisorischen Führung der Eisenbahn-Amts-Kasse Rehl beauftragt gewesenen Offizialen Karl Lichtenauer zu übertragen;  
den Eisenbahn-Amts-Kassier Karl Bretschger zu Haltingen in gleicher Eigenschaft zu dem Eisenbahn-Amt Rehl zu versetzen;  
den Offizialen Gustav Ziegenfuß in Karlsruhe zum provisorischen Expeditor und Kassier des Post- und Eisenbahn-Amts Haltingen zu befördern;  
den Postpraktikanten Konrad Böttlin zum Offizialen bei dem Post- und Eisenbahn-Amt Karlsruhe zu ernennen;  
den Verzicht des Pfarrers Rock auf die katholische Pfarrei Gerichtstetten zu genehmigen;  
die katholische Pfarrei Burbach, Amts Ettlingen, dem Pfarrer Sebastian Forster in Neckargemünd zu verleihen;  
das erledigte Amtschirurgenamt Baden dem praktischen Arzt Dr. Wilhelm dafelbst zu übertragen;  
zu beschließen, daß der frühere Hofgerichts-Rath Duißon in Freiburg als aus dem großh. Staatsdienst ausgetreten anzusehen sey.

Karlsruhe, 21. Mai.

Das heute erscheinende großh. Regierungsblatt Nr. 33 enthält Folgendes:

Die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend.

**Leopold, von Gottes Gnaden**

Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen.

In Erwägung, daß über die Gesetzeskraft der deutschen Grundrechte bei unseren Staatsbehörden verschiedene Ansichten bestehen, und dadurch eine Bestimmung hierüber geboten ist, haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen, wie folgt:

den in Unseren Regierungsblättern Nr. II. und XXIX. vom Jahr 1849 zur Kenntniß gebrachten deutschen Grundrechten ist keine rechtliche Wirksamkeit beizulegen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. Mai 1851.

**Leopold.**

Fthr. Küdt. v. Marschall. Stabel.

Auf allerhöchsten Befehl  
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:  
Schunggart.

Dienstaachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 3. Mai d. J.  
den Physikus Bodenius in Salem auf das Physik. Neckargemünd zu versetzen;

unter dem 5. Mai d. J.

den seitherigen großherzogl. Konsul Klingelhöfer in Lissabon auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen, von der Stelle eines großherzogl. Konsuls in Lissabon zu entlassen, und solche dem königl. hannoverschen Generalkonsul Scholz dafelbst zu übertragen;

unter dem 10. Mai d. J.

den Amtsrevisor Treßger in Gengenbach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen;

den Amtsrevisor Donsbach von Tryberg nach Rheinischsheim, und

den Amtsrevisor Müller von St. Blasien auf das dadurch erledigte Amtsrevisorat Tryberg zu versetzen.

## Ein Einwand gegen parlamentarische Versammlungen.

Die Gegner parlamentarischer Verfassungsformen ziehen ihre Einwendungen gegen dieselben nicht selten aus Uebelständen, die ihnen anhaften, ohne zu erwägen, ob nicht diese Uebelstände durch weit größere Vortheile aufgewogen werden. Wohl kann es Umstände geben, wo die parlamentarischen Formen nur Mittel des Umsturzes sind; es wird dies dann der Fall seyn, wenn in ihnen nur noch die Stimme der Leidenschaft, der Unvernunft der bethörten Massen sich Geltung verschafft; wir haben solche Versammlungen gesehen nicht bloß in Baden, und dem Freunde derahren konstitutionellen Monarchie sind sie so gut ein Gräuel gewesen, als Dem, der alles Heil nur in der absoluten sieht. Wenn man aber darum, weil auch in sonst sehr gemäßigten parlamentarischen Versammlungen mitunter Mißlänge, Parteigeist, und Leidenschaft sich vernehmen lassen, nun über die ganze Einrichtung den Stab bricht, und, wie Romieu, in ihr an sich ohne alle Rücksicht auf die Formen derselben und die in ihnen liegenden Bürgschaften

die Wurzel alles Uebels erblickt, so heißt Das das Kind mit dem Bade ausschütten und aus dem Mißbrauch der geistigen Kräfte und den Verirrungen der Vernunft die Verderblichkeit des Geistes und die Entbehrlichkeit der Vernunft beweisen, womit man sich freilich selbst auf den Boden der Unvernunft zu stellen beliebt.

Schon im Jahr 1815 gab es in Frankreich Leute, welche so für einzelne ausschweifende Reden in der Kammer die ganze Kammer verantwortlich machen wollten. Mit Bezug auf sie sagt Fiedée im 12. Kapitel seiner Geschichte der Session von 1815 folgende um so mehr beherzigenswerthe Worte, als dieser Mann der entschiedenste Gegner des Liberalismus und parlamentarischer Allmacht ist. Er sagt:

„Ich weiß, daß Leute, die Furcht heucheln, der ganzen Kammer einige in der Kammer geprügelte Neben vorgeworfen und gefährlichen Parteien die Unruhe mitzutheilen versucht haben, welche sie selbst nicht fühlten. Diese Taktik ist erbarmenswerth, und sollte nicht von denen angewendet werden, welche von dem Wunsche, die Revolution zu schließen, besesselt zu seyn behaupten, sey es auch nur deswegen, weil jene Taktik durch Diejenigen erfunden worden ist, welche die Revolution gemacht haben und sie verlängern wollen. Wir haben eine Regierungsform angenommen, welche 700 bis 800 Personen das Recht gibt, über jeden Gegenstand zu sprechen, der die Regierung, die Verwaltung, die Gesetzgebung berührt; wollen, daß unter dieser Zahl sich nicht einzelne Personen befinden, welche zuweilen das Maß überschreiten und in der Liebe zum Guten sich mehr durch das Gefühl als durch die Politik leiten lassen, das würde eine abgeschmackte Zumuthung seyn, zumal in einer Zeit, wo noch Niemand durch das Beispiel der Vergangenheit gelehrt worden ist, wie man Staatsangelegenheiten in öffentlichen Versammlungen behandeln. Da wir nun einmal die repräsentative Regierung angenommen haben, so muß man, statt Frankreich über die Wirkung einiger Reden, die man der Unflughheit anklagt, zu beunruhigen, es daran gewöhnen und mit der Wahrheit aller Jahrhunderte vertraut machen, daß, wo viele Personen das Recht haben, Alles zu sagen, nothwendiger Weise auch viele unangemessene, ja selbst gefährliche Dinge gesagt werden. Nie war eine Versammlung verantwortlich für die Reden jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Nach dem Ergebnis ihrer Arbeiten muß man eine Versammlung beurtheilen, weil das Ergebnis allein es ist, welches Allen angehört. Wir haben die üble Gewohnheit angenommen, zu viel Wichtigkeit auf Bücher, Zeitungsartikel, vereinzelte Meinungen zu legen. Entweder wird die Zeit von dieser Schwachheit uns heilen, oder wir werden auf die angenommene Regierungsform verzichten müssen, denn sie hat Folgen, die man nicht vermeiden kann. Darüber erschrecken, daran Anstoß nehmen, heißt jenen in unsern Tagen nur zu häufigen Geistern gleichen, die ein Prinzip zugeben, weil sie nicht anders können, und die es hintennach wieder umstoßen wollen, indem sie jede daraus fließende Folgerung eine nach der andern verneinen.“

## Deutschland.

**Karlsruhe, 21. Mai.** Gestern, am Vorabend des hohen Geburtstages Ihrer kön. Hoh. unserer allverehrten Frau Großherzogin, wurde von der hiesigen Garnison ein großer Zapfenstreich mit Musik dargebracht. Trotz der regnerischen und für die Jahreszeit überaus rauhen und unfreundlichen Witterung wurde dieser militärische Aufzug doch von einer großen Menge Menschen durch die Straßen der Stadt begleitet. Der feierliche Tag selbst wurde heute in der Frühstunde vom Rathhausthurme herab begrüßt durch drei, von der hiesigen Bürgerwehrmusik ausgeführte Choräle: Heilig, Heilig, Heilig! — Was Gott thut, das ist wohlgethan, — Und eine feste Burg ist unser Gott. — Röge Gott uns die allgemein geliebte und verehrte Fürstin noch recht viele Jahre zum Heil des Landes erhalten!

**Heidelberg, 20. Mai.** Einer der jüngeren Dozenten unserer Universität, der außerordentliche Professor der Philologie, Ludwig Kayser, hat von außen her eine verdiente Anerkennung und Auszeichnung erhalten. Derselbe hat sich schon längst durch schriftstellerische Leistungen als einen gründlichen Gelehrten seines Faches bewiesen, und ist in gleicher Weise seit mehreren Jahren auch als Lehrer an unserm philologischen Seminar thätig. Man hat deswegen hier mit Theilnahme und Befriedigung die Nachricht vernommen, daß die Münchener Akademie der Wissenschaften, deren Vorstand der berühmte Philologe Thierisch gegenwärtig ist, ihn neben einigen anderen Männern, welche zu den vorzüglichsten Gelehrten ihres Faches in Deutschland gehören (Bopp, Meinecke, Reisch, Bonig), zu ihrem auswärtigen Mitgliede für die philosophisch-philologische Klasse ernannt hat.

**Gernsbach, 18. Mai.** In vergangener Nacht wurde von der hiesigen Gendarmerie ein Fang gemacht, der nicht nur hier noch nie vorgekommen, sondern auch im Allgemeinen sich durch Seltenheit auszeichnet.

Schon seit geraumer Zeit nämlich wurde wahrgenommen,

daß eine verruchte Hand sich sogar nach den Dpferpfennigen der hiesigen finstern Klingelkappelle — einer von der Umgegend stark besuchten Wallfahrt — ausstreckte. Als nun der Dieb heute Nacht 12 Uhr abermals, mit Anwendung wahrhafter Gaunerkünste, durch das vergitterte Fenster der einsam stehenden Kapelle gestiegen war, und sich mit seinen Instrumenten über den Dpferstoch hergemacht hatte, wurde ihm plötzlich ein furchtbares „Halt“ entgegen gerufen, und das hierauf angezündete Licht der wackern Gendarmen, die bereits wochenlang abwechselnd ihre unbequeme Nachherberge im finstern Kirchlein aufgeschlagen hatten, leuchtete einem schon im Zuchthause gewesenen hiesigen Subjekte ins Gesicht, das nun in sicherm Verwahren seiner verdienten Strafe entgegen sieht.

**Baden, 18. Mai. (N. Fr. Z.)** Nach der heute erschienenen amtlichen Fremdenliste sind seit dem 1. April 1853 Fremde hier eingetroffen. Unter den jetzt hier anwesenden notablen Personen finden wir aufgeführt: Sr. Maj. den König von Württemberg, den Herzog von Bassano, französischen Ministerresidenten am großh. bad. Hofe, die Gräfin v. Bergen, Fürst Gortschakoff, russischen Gesandten beim Bundestage, General v. Radowiz, Fürst Radziwil, Baron K. v. Nothschild, Hr. v. Sydow, Graf Dzeroff u. A.

**Freiburg, 19. Mai. (Preisg. B.)** Vor einigen Wochen wurde in Forchheim im Bezirksamt Kenzingen ein bedeutender Fund gemacht. — Ein armer Tagelöhner ließ in seiner Scheuer einige Reparaturen vornehmen. Beim Graben eines Fundaments kam der Maurer auf eine große Kiste von Eichenholz. Als er darauf schlug, brach der morsche Deckel entzwei und zu seinem nicht geringen Erstaunen sah er dieselbe gefüllt mit harten Thalern vor sich stehen. Er wollte anfänglich den Fund verheimlichen. Es fiel jedoch den übrigen Arbeitern auf, daß dieser Maurer während dem Verlauf des Tages öfters an diese Stelle und dann jedesmal von der Arbeit weg nach Hause ging, von wo er gleich wieder zurückkehrte. Sie sahen deshalb während seiner Abwesenheit dort nach und fanden dann ebenfalls zu ihrer Verwunderung den Grund seines wiederholten Fortschleichens, worauf der Eigentümer des Hauses den Schatz in Verwahrung nahm. Der Werth desselben ist noch nicht genau bekannt, da die Sache anfänglich von den Theilnehmern verheimlicht wurde; doch soll derselbe sich gegen 40,000 fl. belaufen, und bloß aus Thalern und halben Thalern von spanischem, italienischem, französischem, niederländischen, und verschiedenem bischöflichem Gepräge, sämmtlich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis beiläufig zum Jahr 1660 bis 70 bestehen, und dürfte daher wahrscheinlich in jener Zeit vergraben worden seyn, als das Breisgau durch die Franzosen unter Ludwig XIV. 1676 verwüestet wurde. In Forchheim selbst wurde aber durch diesen Fund wieder eine alte Sage wach, daß in dieser Scheuer von urdenklichen Zeiten her ein Gespenst seinen Spuk getrieben habe. Hoffentlich wird nun dasselbe erlöst seyn, da es seinen Schatz nicht mehr zu hüten braucht. Noch weit wunderbarer als diese Gespenstergeschichte ist aber der Umstand, daß sich der Finder des Schatzes und der Eigentümer der Scheuer ganz friedlich in denselben theilten, ohne einem Advokaten nur einen Kreuzer davon zu gönnen.

**Donauessingen, 19. Mai. (Donauess. W.)** Der Kriegesministerpräsident Hr. Oberst v. Roggenbach ist gestern Abend dahier eingetroffen und im Gasthose zum Schützen abgestiegen. Die Mannschaft der hier garnisonirenden Kompagnie des 6. Infanteriebataillons brachte demselben einen Fackelzug und Ständchen, wobei mehrere recht gut gewählte Gesänge mit Geschmack und Präzision vorgetragen wurden. Mit großem Enthusiasmus stimmten die Truppen und das anwesende Publikum in die auf Sr. königl. Hoh. den Großherzog und den Hr. Kriegesministerpräsidenten ausgebrachten Hoch ein. Heute Morgen erfolgte die Inspektion der Mannschaft und zu Mittag die Abreise nach Konstanz.

**Elberfeld, 15. Mai.** In der vergangenen Woche wurde hier wieder ein an die Jahre 1848 und 1849 erinnernder Versuch gemacht, eine Volksversammlung zu veranstalten. Durch das rechtzeitige Einschreiten der Polizei ist das Vorhaben indeß vereitelt worden. Der „Preuß. Ztg.“ wird nun über diesen Vorfall von hier Folgendes berichtet: Sie werden bereits aus den Bekanntmachungen unserer Behörden ersehen haben, welche Vorgänge bei uns stattgefunden haben. Die Pläne der Feinde der Gesetzlichkeit und Ordnung sind durch die Energie der Behörden zerstört; aber der Versuch ist in vieler Beziehung lehrreich, vornehmlich — für die Konservativen. Die Meisten derselben sind in die alte Träumerei und Unthätigkeit, wie vor dem Jahre 1848 zurückgefallen, kleinliche persönliche Interessen gewinnen täglich mehr Geltung, die liberale Gesinnungstrüchtigkeit findet wieder Verehrer. Die Demokratie kennt diese Schwächen und weiß sie zu benützen. Die Demokratie hat allem Anschein nach gelernt, die Konservativen, wie leider mehr und mehr ersichtlich wird, Nichts. Daher finden Sie in unserer Gegend auch keine richtige Beurtheilung des Vorgangs. Man beurtheilt ihn leicht, weil es beim Versuch geblieben

und die Behörden bedeutende Unordnungen verhütet haben, und doch zeigt er deutlich, daß die Agitation der Demokratie fortwährend lebhaft thätig ist.

Es ist unzweifelhaft, daß schon während der letzten Wochen auf das Zustandekommen einer Volksversammlung in den Kreisen Elberfeld, Solingen, Lennep hingewirkt worden ist. Man agitirte unter den zahlreichen Arbeitern in den bezeichneten Fabriksdistrikten, die man für eine massenweise Beteiligung zu gewinnen gesucht hat. Doch hat dieselbe, wie sich später herausgestellt, nur schwer und keinen allgemeinen Anklang gefunden. Denn es ist eine Thatsache, daß ein von Krakau über Berlin durch Barmen passirender Frachtfuhrmann zu mehreren Personen gesprächsweise geäußert hat, daß zu Krakau schon vor mehreren Wochen das Gerücht von einer Arbeiterbewegung im Wupperthale im Umlauf gewesen sey. Dies, so wie der Umstand, daß der Ausruf „An die Deutschen“ von dem Ausschuss für deutsche Angelegenheiten im Zentralkomitee der europäischen Demokratie verbreitet worden ist, deutet auf die Quelle der Bewegung, die Verbindungen der Leiter derselben, wie auf die wider ihr Erwarten sich zeigenden Hindernisse. Endlich müssen diese für überwunden erachtet worden seyn. Es häuften sich die Gerüchte über eine bevorstehende großartige Volksversammlung. Doch war noch am 9. Ort und Zweck derselben völlig unklar und unbestimmt. Es kann Dies Absicht gewesen seyn, um, da an diesem Tage zugleich der Jahrmarkt in Elberfeld beginnt, die Macht in Händen zu behalten, nach Umständen handeln, und dahin die Versammlung berufen zu können, wo der größte Zusammenlauf vorausgesetzt werden dürfte. Man wußte nur, daß dazu der 11. ausersehen war. In Barmen, von wo überhaupt die ganze Bewegung zunächst ausgegangen zu seyn scheint, hatte man schon mehrere Tage vorher mit Kreide über Nacht angeschriebene Aufforderungen an mehreren Häusern, wie am Rathhause gefunden: „Deutsche Männer, kommt zur großen Volksversammlung“, oder „Alle guten Bürger werden auf den 11. d. M. zu einer großen Volksversammlung eingeladen“ etc.

Erst am 10. und 11. wurde bekannt, daß dazu ein auf der Gränze zwischen Kronenburg und Elberfeld an der Chaussee belegener Platz am sogenannten Trübsal ausersehen worden sey. Fremde Boten hatten Dies in den bezeichneten Kreisen verbreitet, und dazu aufgefordert; in Elberfeld sollte es durch Plakate geschehen. In der Nacht vom 10. zum 11. wurden an den Straßenecken blaue Zettel mit rothem Rande angeklebt gefunden, auf denen mit lateinischen Lettern geschrieben stand: „Heute, Sonntag, den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr große Volksversammlung am Trübsal.“ Zugleich waren die Droschkenfuhrlente in Barmen und Elberfeld aufgefordert, ihre Wagen zu Fahrten nach dem benannten Ort bereit zu halten, weil ein großer Zug zu Wagen stattfinden würde. Noch am Morgen des 11. erschien aber eine öffentliche Bekanntmachung, welche die Versammlung ausdrücklich verbot und vor der Theilnahme an einer solchen warnte. Dessenungeachtet bildeten sich gleich nach 1 Uhr Nachmittags Attoupelements in der bezeichneten Gegend, und aus der Umgegend näherten sich immer mehr Menschen, so daß bald ein Haufe von über 1000 Personen zusammen kam, welche auf der Höhe des dortigen Berges der aus dem Maiaufstande von 1849 bekannte Lohe mit einer Rede regairte. Auch der bekannte Hühnerbein soll dabei gewesen, und von diesen Beiden die Vertreibung des beregten Ausrufs ausgegangen seyn. Hunderte dieses verbrecherischen Ausrufs sind in die Menge gekommen, bevor die Polizei anrückte und dem ganzen Treiben ein Ende machte. Denn nicht sobald wurde das Personal derselben am Fuße des Berges sichtbar, so hob Alles auseinander, und vornehmlich Lohe, der ein Pferd zur Hand hatte, stob allen Anderen voran. Die schnelle Dazwischenkunft der Polizei hat unzweifelhaft größere Ansammlungen verhindert, denn alle Straßen zu dem Plage waren mit Fußgängern bedeckt, die in rothen Mützen, deutschen Kokarden und Bändern demselben zuströmten. Es fand sofort eine Absperrung der Straßen statt. Nur unverdächtige Personen und Solche, die ein Geschäft nachweisen konnten, ließ man passieren. Dann wurden auch die Straßen und die an diesen liegenden, meist stark angefüllten Wirthshäuser gesäubert. Hierbei haben Widersegligkeiten und in Folge Dessen mehrere Arrestirungen stattgefunden, welche zur Kenntniß des beregten Ausrufs und eines in Handschrift verbreiteten Gedichts geführt haben, dessen Inhalt über den verbrecherischen Zweck der Versammlung keinen Zweifel läßt.

Auch ist bei einem der Verhafteten, der mit rother Mütze bekleidet war, eine Subskriptionsliste, von Freitragern und Genossen ausgehend, gefunden worden, zu permanenter Unterstützung der im Exil lebenden Deutschen.

Es waren größtentheils junge Leute und Personen der untersten Volksklassen, welche dort am Trübsal versammelt waren, welche mit der Polizei mitzogen, als diese aus Elberfeld ausrückte, welche notirt und arrestirt sind. Es ist die Ruhe in Elberfeld und Barmen selbst nicht gestört und, wie die öffentliche Bekanntmachung der Behörde rühmt, kein Elberfelder unter den Verhafteten. Der Versuch selbst hat sich als ein ungefährlicher erwiesen. In der Masse hat sich keine durchgreifende Reizung und kein Muth gezeigt, und die Behörden haben kraftvoll und energisch gehandelt. Aber man beurtheile gleichwohl die Sache nicht zu wegwerfend. Es ist unzweifelhaft, daß die Umsturzpartei thätig ist, daß dieselbe von London aus geleitet wird, und daß, wenn sie auch für jetzt nicht glücklich gewesen, vielleicht selbst nicht einmal Hoffnung auf Erfolg gehabt hat, es ihr doch darum zu thun ist, durch Versuche und Insinuationen aller Art die Bevölkerung für ihre Pläne wieder empfänglich zu machen, damit bei eventuellem Eintritt der von ihr erhofften gewaltsamen Erschütterungen des Auslandes die im Rückschlage auf die heimliche Gebiet fallende Saat einen zu ihrer Aufnahme und zu ihrem Gedeihen möglichst vorbereiteten Boden finden möge. Das sollten die Konservativen nicht übersehen.

**Flensburg, 15. Mai.** Heute Mittag 12 Uhr ward im Lokal des hiesigen Bürgervereins durch den landesherrlichen Kommissar Grafen Vile-Brabe die Notabelversammlung

eröffnet. Die Regierung hat das bekannte Verfassungsprojekt und das Londoner Protokoll der Versammlung vorgelegt. Der Kommissar hielt die Eröffnungsrede in dänischer Sprache. Ueber die Geschäftsordnung, den Vorsitz, die Sprache bei den Verhandlungen ist noch Nichts bestimmt. Erst Montag wird die nächste Sitzung stattfinden.

Die den Notabeln vorgelegten Regierungsvorschläge lauten nach der „Departementalzeitung“ folgendermaßen:

I. Die dänische Monarchie bildet fortwährend ein gesammtes Ganzes, unter einem gemeinsamen Fürsten, mit derselben Erbfolge, mit gemeinschaftlicher diplomatischer und Konsularrepräsentation, Flotte und Flagg. Mit Ausnahme des Herzogthums Lauenburg, dessen näherer Anschluß in dieser Rücksicht näherer Erwägung vorbehalten wird, hat die dänische Monarchie daneben ein übereinstimmendes Handels- und Schifffahrts-System, Münzfuß, Post- und Zollwesen. In wie fern die Staatschuld und die Altkiva gemeinschaftlich bleiben, oder nach der Bevölkerung und der Lage der festen Eigentümer verteilt werden sollen, wird gleichfalls näherer Bestimmung vorbehalten.

II. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bilden fortwährend Theile des Deutschen Bundes. Ihre besondere Stellung wird durch eigene Landtage gesichert, welche im Verein mit dem Könige beschließende Gewalt in den jedes Herzogthum für sich angehenden inneren Angelegenheiten haben. Zu Ausgaben, die sich auf die ganze Monarchie gemeinschaftlichen Angelegenheiten beziehen, hat jedes Herzogthum für sich im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl, verglichen mit der der ganzen Monarchie, beizutragen. Die Größe dieses Beitrags wird ein- für allemal festgesetzt und seine Bewilligung kann von den Landtagen nicht verweigert werden. Die Art der Entrichtung wird von dem König im Verein mit dem Landtage jedes Herzogthums festgesetzt.

III. In allen den Fällen, wo es sich um Sachen, welche die Monarchie als ein Ganzes angehen, handelt, haben die bei dem Könige anwesenden offiziellen Organe Holsteins und Lauenburgs Sitz und Stimme in dem Staatsrath in völliger Gleichheit mit den dänischen Ministern Gesetzgebungssachen, betreffend die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Post- und Zollwesen darunter einbezogen, werden vorläufig durch Ausschüsse von Mitgliedern in gleicher Zahl des dänischen Reichstags und der Landtage Holsteins und Lauenburgs behandelt, denen darauf jedem für sich das Resultat zur Beschlußnahme in verfassungsmäßiger Weise vorgelegt wird. Ist Uebereinstimmung über irgend einen einzelnen Punkt nicht zu bewerkstelligen, verbleibt es in so fern bei dem Bestehenden.

IV. Das Herzogthum Schleswig hat seinen besondern beschließenden Landtag und abgeordnete ministerielle und lokale Administration für folgende Angelegenheiten: 1) die zivile und kriminelle Gesetzgebung; 2) das Justiz- und Polizeiwesen; 3) die Kirche und den öffentlichen Unterricht, mit Beibehaltung des bestehenden besonderen Verhältnisses mit Rücksicht auf Afsen, Aers, und Törninglehre; 4) das Kommunalwesen; 5) das Nahrungs- und Gewerbe; 6) Einnahmen und Ausgaben, betreffend die inneren Angelegenheiten des Herzogthums, ferner die Art der Entrichtung eventueller Zuschüsse zu der im Verhältnis der Bevölkerung ein- für allemal festgestellten Beitragsquote des Herzogthums zu den gemeinschaftlichen Staatsbedürfnissen. Die beiden Nationalitäten in dem Herzogthume werden auf völlig gleichen Fuß gestellt.

V. Außer den in Art. I. genannten, für die ganze Monarchie gemeinschaftlichen Angelegenheiten hat das Herzogthum Schleswig ferner auch das Meer und was damit in Verbindung steht, Alles gemeinschaftlich mit dem Königreiche Dänemark. Für alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten hat Dänemark und Schleswig gemeinschaftliche Administration und gesetzgebende Gewalt, indem der schleswig'sche Landtag mit dem dänischen Reichstag zusammentritt. Diese Gemeinschaftlichkeit beschränkt sich indessen allein auf die genannten gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

VI. Mit dem Herzogthum Holstein hat das Herzogthum Schleswig folgende Institutionen gemeinschaftlich: 1) den Eiderkanal, 2) die Brandversicherung-Anstalt, 3) die Universität Kiel, mit Bezug auf den deutsch redenden Theil Schleswigs, 4) das Laubhummel-Institut, 5) die Irrenanstalt in Schleswig, 6) die Strafanstalt in Glücksstadt, 7) die Ritterkastei, so weit es den bestehenden nicht-politischen nexus socialis und die Klöster angeht. Die gegenseitige Theilnahme Holsteins und Schleswigs an den mit diesen Institutionen verbundenen Einnahmen und Ausgaben, so wie an der Ordnung ihrer Verwaltung nebst dem resp. Verhältnisse des holsteinischen und schleswig'schen Landtags hiezu wird näher festzusetzen seyn.

VII. Die nähere Entwicklung und mögliche Aenderung vorstehender Grundzüge wird einer Berathschlagung mit den nach dem Manifeste vom 14. Juli 1850 nächstens zusammentretenden Notabeln aus den verschiedenen Theilen der Monarchie vorbehalten.

**Berlin, 17. Mai.** (N. Fr. Z.) Die Dresdener Konferenzen sind geschlossen. Das Resultat der Schlussitzung war, wie wir es nach der ganzen Lage der Dinge bereits im voraus ankündigten. Definitive Beschlüsse waren nicht zweckmäßig, und Ueberraschungen nicht am Orte. Hoffentlich wird anderswo eine patriotische Politik der Einsicht und Kraft auf die Heilung der Schäden des gemeinsamen Vaterlandes hinwirken. Wir gehen jetzt von Dresden nach Frankfurt! Auf der Reise nach Warschau sind mit dem Hamburger Bahnzuge gestern Nachmittag 33. ff. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerein hier angekommen.

Wir hören, daß von Seiten Badens der Geh. Legationsrath v. Meyenburg zum Gesandten am hiesigen Hofe ernannt worden ist.

Die „Spener'sche“ und andere Zeitungen „vernehmen“ immer noch, daß der General v. Peucker auch bei der Neugestaltung des Bundestags eine Stellung an demselben erhalten wird. Wir dürfen unsere frühere Mittheilung, nach welcher auch der General v. Peucker von Frankfurt zurückberufen wird, mit dem Bemerken wiederholen, daß derselbe eine andere Stellung in der Armee erhalten wird.

Ein Theil der Presse wird nicht müde, zu behaupten, das dänische Cabinet sey in seinem Widerstande gegen die Bemühungen Preußens und Oesterreichs, den Rechtszustand in den Herzogthümern Schleswig und Holstein herzustellen, der Zustimmung Rußlands sicher. Dem ist, wie man uns versichert, nicht so; vielmehr soll das russische Cabinet mit der gegen-

wärtigen gemeinschaftlichen Ansicht Oesterreichs und Preußens über die dortigen Zustände einverstanden seyn.

Die Aufmerksamkeit des Publikums lenkt sich immer mehr auf das nahe Fest des 31. Mai. So spricht man jetzt von den 80 greisen Veteranen, die noch unter der Regierung des großen Königs theils im Zivil, theils im Militär gedient, und die sich zur Theilnahme an der Feier gemeldet haben. Wie verlautet, erhalten Die, welche Soldaten waren, zu diesem echt-preussischen Volksfeste von Seiten des Kriegsministeriums die damalige Uniform der Regimenter, in welchen sie gedient haben.

**Sigmaringen, 18. Mai.** (Schw. M.) In den nächsten Tagen wird der Fürst Karl Anton hieher kommen, um einige Tage in seiner früheren Residenz zu verweilen. Es werden schon Vorkehrungen getroffen zu seinem feierlichen Empfange.

**Wien, 15. Mai.** (Allg. Z.) Zur Feier des Namensfestes Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Sophie ist heute bei Hof große Tafel, zu welcher sämtliche Glieder der kaiserl. Familie, so wie die ersten Zivil- und Militärautoritäten geladen sind.

Bis zum Jahr 1853 wird hier, unter den Auspizien des Handelsministeriums, eine deutsch-österreichische, ober- und mittelitalienische Industrieausstellung vorbereitet.

**Wien, 15. Mai.** (Staatsanz.) Der Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, General Kellner v. Kellenstein, ist aus Schlessien zurückgekehrt. Derselbe hat Sr. Maj. den König von Preußen während seiner Reise an der österreichischen Gränze im Namen des Kaisers begrüßt.

**Wien, 16. Mai.** (Allg. Z.) In Olmütz werden bereits zum Empfange Sr. Maj. des Kaisers und seiner hohen Gäste alle Vorbereitungen getroffen. Der mit den Verfügungen für das dort zu errichtende Lager betraute General der Kavallerie Graf Schlik ist gestern hieher beschieden worden, um weitere Instruktionen einzuholen, und begibt sich morgen wieder dahin. Der Direktor der italienischen Oper des k. k. Hofopertheaters, Dr. Merelli, ist eingeladen worden, mit seinen ersten Opernkünstlern und Frln. Elster während der Anwesenheit Ihrer Majestäten ein paar Vorstellungen auf dem dortigen Theater zu geben.

**Brag, 17. Mai.** (D. Allg. Z.) Das Dunkel, das seit längerer Zeit über den von hier nach Olmütz transportirten Bafunin herrschte, ist nun gelöst worden. So eben erfahre ich, daß gestern folgendes Urtheil veröffentlicht worden ist: Michael Bafunin aus Torschof, Gouvernements Twer in Rußland, 1814 geboren, griechisch-nichnirter Religion, wurde, bei vorhandenem gesetzlichem Tathbestande, durch sein mit allen richterlichen Erfordernissen versehenes Geständniß überwiesen, wegen des Verbrechens des Hochverraths an dem österreichischen Kaiserstaate, mittelst kriegsrechtlicher Urtheils, d. d. 15. Mai 1851, zum Tode durch den Strang verurtheilt, und schuldig erkannt, die Kosten der ganzen Untersuchung in solidum mit den übrigen strafbar erkannten Individuen dem Kriminalfonds zu ersetzen. Dieses Urtheil wurde gerichtsherrlich im Wege der Rechtskraft, im Wege der Gnade aber die Todesstrafe in lebenslänglichen schweren Kerker umgewandelt. Bafunin ist bereits, wie ich erfahre, von Olmütz weiter transportirt worden.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Krakau, 15. Mai.** Dem hiesigen „Ezas“ wird aus Wien in Bezug auf die deutsche und dänische Frage unter dem 11. geschrieben: „Ehe man sich über die endliche Lösung dieser beiden Fragen in Frankfurt und Kopenhagen völlig einigen dürfte, wird am Rhein ein aus preussischen, österreichischen, und anderen deutschen Truppen zusammengesetztes Armeekorps aufgestellt werden, welches bereit seyn soll, bei den Eventualitäten in Frankreich die Befehle auszuführen, die vielleicht in Warschau ausgefertigt werden. Deshalb richtet sich die Aufmerksamkeit der hiesigen politischen Kreise ausschließlich auf die baldige Zusammenkunft der drei Monarchen in der ehemaligen Hauptstadt Polens.“

**Mailand, 14. Mai.** (N. Z.) Feldmarschall Graf Radegky wurde nach Wien berufen, um, wie man hier in den höheren Kreisen versichert, die Zusammenstellung der deutschen Bundesarmee zu leiten. An dessen Stelle geht provisorisch — wie schon ein anderes Mal — Feldzeugmeister Graf Gyulai nach Verona, und statt dessen soll in Mailand das Militärkommando und Kommando des fünften Armeekorps Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Strafoldo (Bruder des Statthalters) übernehmen. Generalmajor Fürst Friedrich v. Schwarzenberg (älterer Bruder des ehemaligen Statthalters und jetzigen Militär- und Zivilgouverneurs von Siebenbürgen) hat Mailand verlassen, um sich vorläufig nach Marienbad zu begeben. Derselbe hat hier sehr viel Gutes gethan, und die innigsten Glückwünsche der Lombarden werden ihn stets begleiten.

#### Frankreich.

† **Paris, 19. Mai.** Die heutige Sitzung der Nationalversammlung wurde, wie jetzt fast alle Tage, mit Ueberreichung von Petitionen um Revision der Verfassung eröffnet. Derart überreichte Petitionen aus dem Pot-et-Garonne-Departement, die, wie gewöhnlich, dabei ausdrücklich die Möglichkeit, den Präsidenten der Republik wiederzuernennen, als Zweck bezeichnen. Giraud überreichte Petitionen aus dem Maine-et-Loire-Departement, die unter dem Ausdruck: Abschaffung des Artikels 45 der Verfassung, Dasselbe verlangen. Die zweite Berathung über das neue Besteuerungs-System des Zuckers wurde hierauf fortgesetzt.

Der Finanzminister Fould ist gestern nach London abgereist, woselbst er sich jedoch nur einen Tag aufhalten und morgen wieder in Paris eintreffen wird.

Der Gesandtschaftsattaché de Montemore ist von Berlin mit Depeschen des dortigen französischen Gesandten hier angekommen. Wie verlautet, sprechen dieselben von einer vollständigen Veröhnung Preußens mit Oesterreich.

Belgien.

Brüssel, 14. Mai. (Allg. Z.) Russische Agenten hatten seit einigen Wochen Frankreich, Belgien, und England be-

Großbritannien.

London, 17. Mai. Gestern früh haben die Königin, Prinz Albert, der Prinz und die Prinzessin von Preußen abermals die Industrieausstellung besucht.

Vermisste Nachrichten.

Nach dem "Nürnberg. Korresp." fand in den letzten Wochen die Schwester des Schindlerhannes in einem Kriminalprozeß vor dem zuständigen Gerichte in Aschaffenburg.

Franfurter Kurztettel. 20. Mai. (Aus dem Kurzbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Table with columns: Staatspapiere, per comptant, Wechsel in fl. süddeutscher Währung, Geldkurs. Includes entries for Österreich, Preußen, Bayern, etc.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath Flaß.

Todesanzeige und Dank.

C.662. Karlsruhe. Gestern Nacht 10 1/2 Uhr verschied sanft, wie sie lebte, unsere unvergeßliche Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter Johanna Fieß, geborne Gross.

Karlsruhe, den 20. Mai 1851. Die Hinterbliebenen.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äussern Verletzungen.

C.147. Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kollik, Rose, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen.

Die höchst wichtige und wohlbekannteste Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, sowie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haus-

halbe fehlen sollte.

C.643. Mannheim. Bekanntmachung.

Die Loose zur Auspielung von 74 Gegenständen aus der Industrieausstellung sind begeben, und es findet nun

Donnerstag, den 22. d., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhaus die Verloosung statt; wozu wir freundlich einladen.

Mannheim, den 19. Mai 1851.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

C.305. [33]. Karlsruhe. Die hohe Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke hat mich zu einem ihrer Agenten für den Verkauf des Eisens aus den ärarischen Hütten- und Hammerwerken aufgestellt.

Dieses ganz reine Holzkohleneisen kommt bekanntlich dem besten schwedischen an Qualität gleich, übertrifft es vielfach sogar und wird bei der bekannten Ueberführung des Marktes mit dem schlechteren, oft sehr schlechten Steinkohleneisen sehr bald von allen Seiten benützt werden, welchen, wie den Maschinenfabrikanten, den Mechanikern, den Drahtziehern, den Nagelschmieden, den Hufschmieden u. s. w., durch das vorzügliche, ganz reine Holzkohleneisen sowohl an Arbeitsmaterialien, an der Arbeitseigenschaft, als an der Dauerhaftigkeit der Arbeitsprodukte wesentliche Vorteile erwachsen.

Mein wohlfortirtes Lager an schönem geschmiedetem, wie gewalztem Eisen und vorzüglichen Blechen aller Dimensionen der Dicke, Schiffsblechen bis zu seinen Dimensionen, ist nunmehr eingerichtet und werde ich die vorerwähnten Abnehmer durch schnelle Bedienung und billige geschulte Preise bestens zufrieden zu stellen suchen.

Konradin Haagel. Wohnung zu vermieten.

Eine in einer der angenehmsten Lagen Lichtenthal freundlich gelegene Wohnung von 4 bis 5 geräumigen Zimmern, nebst Küche, besonderer Holzremise und Keller, hat Holzhandler Gd. Kolblin, daselbst unabhätig aufs Jahr und künftige Johann schon beziehbar zu vergeben.

Desfallige Liebhaber wollen sich direkt an den selben wenden.

C.642. Mannheim. Badische Union, konfessionirte Bureau für Auswanderung nach Amerika. Den Anverwandten derjenigen Personen, welche im Monat März von hier über Havre ihre Reise nach New-York angetreten, und ihre Akorde mit mir oder meinen Herren Agenten abgeschlossen haben, mache ich hiermit zur Verabgung die erfreuliche Mitteilung, daß die zur Postschiffslinie der französischen National-Postwagen-Verwaltung (Messageries nationales) gehörenden Schiffe:

Table listing ship names (Amelia, Venice, Danube) and their arrival/departure dates.

also das erste in 33 Tagen, das zweite in 24 Tagen, das dritte in dem noch nie vorgekommenen kurzen Zeitraum von 17 Tagen ihre Reise zurückgelegt haben. Mannheim, den 19. Mai 1851.

Der Unternehmer der „badischen Union“ Friedrich Kühn.

C.634. [31]. Bad Hub — bei Bühl. Per Eisenbahn eine Stunde von Straßburg — von Baden-Baden entfernt, in einem der schönsten Thäler des badischen Landes gelegen. Warme Quelle von 24° Reaumur, ähnliche Bestandtheile wie jene von Baden-Baden enthaltend.

C.636. [22]. Nassau. Interessante und nützliche Anzeige für die H. Bierbrauer.

Die hiesigen Verlöcher haben mich in den Stand gesetzt, durch ein ganz einfaches Verfahren allem Bier, sowohl Schank- als Lagerbier, den sogenannten Stroh- oder Luftsäure gänzlich zu entziehen, so daß es seine früheren Bestandtheile wieder erhält, und lagerhaft bleibt.

Da bis jetzt noch kein Verfahren so einfach und nützlich wie dieses bekannt ist, so glaube ich den H. Bierbrauereien einen wesentlichen Dienst erweisen zu können, wenn ich mich bereit finde, gegen eine dem Werth der Sache angemessene Bezahlung ihnen solches mitzutheilen.

Nähere Auskunft ertheile ich auf schriftliche Anfragen in portofreien Briefen unter der Adresse: Franz A. Wols (poste restante) in Nassau.

C.482. [22]. Karlsruhe. Empfehlung. Wollene Peluche in den schönsten Farben zu Möbelüberzügen, und doppelt gewichte 1 1/2 breite Fußdecken in prachtvollen Dessins zu Sofavorlagen und zum Belegen von ganzen Zimmern, sind eingetroffen, und empfiehlt unter Zusicherung billiger Preise bestens, Karlsruhe, den 14. Mai 1851.

Seinrich Schnabel, Marktplaz.

C.595. [32]. Karlsruhe. Gesuch. Ein junger Mann, der in der Gärtnerei erfahren, und dabei eine Jagd begehren soll, wird sogleich gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

C.575. [22]. Karlsruhe. Zu verkaufen. Ein sehr gangbares gemischtes Waarengeschäft in einer Amststadt im Mittelrheinkreis, an der Eisenbahn gelegen, ist aus der Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Frankirte Anträge werden unter der Bezeichnung C.575. durch die Expedition dieses Blattes befördert.

C.484. [33]. Karlsruhe. Zu verkaufen. Ein sehr schön gelegenes, rentables Etablissement, das sich seiner ausgezeichneten Lage halber auch wohl zu einem Landstige eignen würde, ist sehr billig zu verkaufen, und wollen frankirte Anfragen und Angebote an Unterzeichneten gerichtet werden.

H. Frietsch in Karlsruhe.

C.591. [33]. Fernach, Amis Oberkirch. Schmiedewerkzeug-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, seine Hammer- schmiecke zu einem andern Werke abzuändern, und ist deshalb Willens, sämmtliches Schmiedewerkzeug wie auch die Einrichtung von diesem Werke in Eisenwaaren aller Art billig aus der Hand zu verkaufen.

Fernach, den 15. Mai 1851. Roth, Bürgermeister.

C.661. Harbheim, Amis Wallbühren. Versteigerung ausgebalgter Vögel.

Mittwoch, den 28. d. M., Mittags 2 Uhr, werde ich meine Sammlung ausgebalgter Vögel und einige Säugethiere in einzelnen ca. 150 Exemplaren öffentlich versteigern, wozu höflich einladet, Harbheim, Amis Wallbühren.

Kreuter, Bezirksförster.

C.631. Steinmauern, Oberamts Nassau. Liegenschafts-Versteigerung.

Dem Bierwirth Alois Beder dahier werden gemäß richterlichen Beschlusses vom 18. März d. J., Nr. 11,090, in Sachen des Kaufmanns Isidor Habich in Nassau, Forderung betr., am

Dienstag, den 17. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Schiff dahier im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert, als: Gebäude.

Ein zweistöckiges, in Holz und Stein erbautes Wohnhaus mit besonders liebender Scheuer, Stalung, Schopf und besonders stehenden Schweineställen, mitten im Ort, einer, Wilhelm Beder, anders, Nikolaus Lang, Martin und Helene Kettig, vornen die Dorfstraße, hinten Bürgermeister Beder.

5 Morgen 3 Viertel Acker, 2 Morgen 8 Ruthen Wiesen in verschiedenen Gewannen, nebst ungefähr 20 Ruthen Pflanz- und ungefähr 20 Ruthen Baum- und Grasgarten, mitten im Ort liegend.

Der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird. Steinmauern, den 19. Mai 1851.

Der diensthälteste Gemeinderath: Georg Kömel. vdt. Weinagärtner. C.663. [31]. Bühl.

Gasthausversteigerung. Der Unterzeichnete läßt Montag, den 23. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Hause selbst, sein an der Hauptstraße und am Markt gelegenes Gasthaus mit Realwirthschaftsgeräthigkeit zum Goldenen Löwen freiwillig öffentlich versteigern.

Das Nähere der Bedingungen kann bis zum Steigerungstage bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Bühl, den 20. Mai 1851.

L. Klein zum Löwen. C.633. [22]. Nr. 20,612. Rosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai d. J. wurden dem Gg. Ad. Müßig von Hahmerheim mittelst Einsteigens in seine im zweiten Stock seines Hauses gelegene Stubenkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit seidenen Knöpfen, etwas abgetragen, im Werthe von 8 fl. — fr.
2) Ein ganz neuer, röhlichbrauner, dunkler tuchener Ueberrock, dessen Schöße mit seinem schwarzem Orleans ausgefüllt sind, im Werthe von 25 fl. — fr.
3) Ein dunkelbrauner, tuchener, schon getragener und gewendeter Knabenrock mit blauen überzogenen Knöpfen . . . . . 6 fl. — fr.
4) Ein Paar dunkelblaue tuchene Hosen (holländisch Fries), gewerthet zu 8 fl. — fr.
5) Ein Paar do. von grauem Buckstain mit blauen Streifen, im Werthe von 5 fl. — fr.
6) Ein dunkelbraunes tuchenes Frauenkleid . . . . . 15 fl. — fr.
7) Ein do. von schwarzem Tüch mit grauem Raitun gefärbt, 9 fl. — fr.
8) Ein dito abgetragenes von schwarzem Merino, gewerthet zu 3 fl. — fr.
9) Ein schwarzseidenes Halsstuch mittlerer Größe mit schwarzen Franzen . . . . . 1 fl. 30 fr.
10) Ein do. von Orleans mit Franzen . . . . . 1 fl. — fr.
11) Ein Halsstuch von grauer Seide mit schwarzen Franzen . . . . . 1 fl. 20 fr.
12) Eine schwarzseidene Schürze mit gelben Enden . . . . . 3 fl. — fr.
13) 38 Ellen flachemergenes, gebildetes, und schon gebleichtes, elendbreites Tuch, à 12 fr. . . . . 7 fl. 36 fr.
14) 32 Ellen häufenes gebildetes Tuch, 5 1/2 Viertel breit, und ebenfalls gebleicht, die Elle zu 24 fr. . . . . 12 fl. 48 fr.
15) 2 Stücke häufenes, gebleichtes, 5 1/2 Viertel breites Tuch, jedes Stück zu 30 Ellen, die Elle zu 18 fr. . . . . 18 fl. — fr.
16) 11 ganz neue häufene Mannshemden, welche unten mit Nummern und den Buchstaben A. M. gezeichnet sind, das Hemd zu 2 fl. . . . . 22 fl. — fr.
17) Ein grauer zwilchener Fruchtsack mit einem blauen Streifen auf jeder Seite . . . . . — fl. 48 fr.

Wir bringen Dies befuhs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.  
Mosbach, den 9. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a a f f.

C.634. [31]. Sinsheim. (Warnung und Fahndung.) Es wurde dahier ein nachgeprägtes bayrisches Halbguldenstück, mit der Jahreszahl 1845, in Umlauf zu setzen versucht; sein Hauptbestandtheil ist Zinn ohne allen Silbergehalt, und ist in einer Form gegossen, welche über ein ächtes Stück dieser Münzsorte angefertigt wurde.  
Indem wir das Publikum vor dem Erwerbe dieser falschen Münzsorte warnen, ersuchen wir die Polizeibehörden, auf die Anfertiger derselben zu fahnden und uns etwaiges Resultat mittheilen zu wollen.  
Sinsheim, den 11. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

C.623. [32]. Nr. 12,576. Durlach. (Aufsorderung und Fahndung.) Der ledige Küferknecht Jakob Franzmann von hier ist angeschuldigt, die 15jährige Dienstmagd Theresia Burger von Niederwinden dadurch, daß er sie gewaltsam in seine Werkstätte hineinreißten wollte, an der linken Brust so bedeutend verletzt zu haben, daß diese stark answoll, die Verletzte das Bett hüten muß, und daß sich zuletzt in der verletzten Brustbrüste ein Abscess gebildet hat.  
Da der Angeeschuldigte sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so wird derselbe andurch öffentlich aufgefodert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.  
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Angeeschuldigten, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu liefern, wobei wir noch bemerken, daß sich derselbe im Etsaß aufhalten soll.

S i g n a l e m e n t.  
Franzmann ist 24 Jahre alt, ca. 5' 3" groß, von unterlegter Statur und kräftigem Körperbau, hat ein längliches Gesicht, hellbraune Haare, braune Haare, etwas hohe Stirne, blaue Augen, eingedrückte Nase, einen proportionirten Mund und spitzes Kinn. Derselbe trägt einen Knebelbart und hat an der rechten Hand eine von einem Schuß herührende Narbe.  
Durlach, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
G a l u r a.

C.659. Nr. 21,472. Mosbach. (Verurteilung.)  
3. II. S.  
gegen  
Heinrich Böhringer von Hasmersheim,  
wegen Refraktion.  
Unser Ausschreiben vom 3. d. M., Nr. 19,052, müssen wir dahin berichtigen, daß im Falle der Nichtsicherung des Heinrich Böhringer von Hasmersheim binnen 4 Wochen eine Geldstrafe von 800 fl. und der Verlust des Staatsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen werden wird.  
Mosbach, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B u l f e r.

C.600. [33]. Nr. 10,271. Waldkirch. (Straferkenntniß.) Der Soldat Andreas Wehrle von Oberhimmelsbach beim 8. Infanteriebataillon, welcher der Aufforderung vom 26. März d. J. nicht Folge geleistet, wird nach §. 4 der Verordnung vom 5. Oktober 1820 wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und nach §. 9, Abs. d. des VI. Konstitutionsedikts des Staatsbürgerrechts im Großherzogthum Baden für verurtheilt erklärt.  
Waldkirch, den 12. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B e g.

C.653. Nr. 15,555. Sinsheim. (Straferkenntniß.) Der flüchtige Rekrut Johann Jakob Sindel von Sinsheim wird, weil er sich der öffentlichen Aufforderung ungeachtet weder dahier noch bei seinem Kommando gestellt hat, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Refraktion, in die angeordnete Strafe von 800 fl. und Tragung der Kosten verurtheilt und des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.  
Sein sämtliches Vermögen wird mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn oder seinen Bevollmächtigten auszugeben.  
Sinsheim, den 12. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. W i l h e l m i.

C.646. Nr. 20,393. Emmendingen. (Erkenntniß.) Da Georg Friedrich Ziebold von Windenreute der öffentlichen Aufforderung ungeachtet der diesseitigen Verfügung vom 28. März d. J., Nr. 14,371, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe bestehende Gefeszen gemäß des großh. badiſchen Staatsbürgerrechts für verurtheilt erklärt, und von seinem Vermögen drei Prozent eingezogen.  
Emmendingen, den 9. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S i n g a d o.

C.637. [31]. Nr. 9686. Radolpshzell. (Urtheil.) Nr. 2558—59. II. Sen.  
In Untersuchungsachen  
gegen  
Fridolin Wagner von Radolpshzell,  
wegen Theilnahme am Hochverrathe,  
wird auf den von dem Angeeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Sectreises vom 27. November 1850 ergriffenen Rekurs von großh. Oberhofgerichte zu Recht erkannt:  
Das gedachte dosgerichtliche Urtheil, besagend: „Ihrenmader Fridolin Wagner von Radolpshzell sey der Theilnahme am Hochverrathe schuldig zu erklären, und deshalb zur Ersetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, beziehungsweise von zwei Jahren Einzelhaft, zum Erfasse des durch die vorjährige Revolution verursachten Schadens, unter sammtverbinlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung

der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen; —  
sey — unter Verfüllung des Rekurrenten in die Refurskosten — lediglich zu befähigen.  
S. R. W.

Deffen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung großh. badiſchen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen worden.  
Mannheim, den 3. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberhofgericht.  
Kirn. (L. S.) Zenner.  
Vorsteher des Urtheils wird dem Verurtheilten, der flüchtig ist, auf diesem Wege verkündet.  
Radolpshzell, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B l a t t m a n n.

C.639. Nr. 10,633. Eppingen. (Urtheil.) In Sachen der evangelischen Kirchspielsgemeinde zu Gemmingen, Klägerin, gegen den flüchtigen ehemaligen Bürgermeister Johann Adam Rupp von da, Beklagten, Forderung betr.  
Wird der Beklagte, ebendortiger Bürgermeister Johann Adam Rupp, nachdem durch seinen Anwalt der Forderung von 468 fl. 15 kr. lediglich die Einrede der Bettschlagung von 210 fl. entgegengeſetzt wurde, für schuldig erklärt, den Mehrbeitrag von 258 fl. 15 kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und 1/10 der Kosten zu tragen.  
S. R. W.  
Was ihm sofort auf diesem Wege eröffnet wird.  
So verfügt  
Eppingen, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M ü l l e r.

C.648. Nr. 21,833. Heidelberg. (Verfüllung.) In Sachen der großh. Generalstaatskaffe gegen Altbürgermeister Sturm von Zienten, Forderung betr. — wird die mit Verfüllung vom 20. März d. J., Nr. 13,249, mit Arrest belegte Forderung des Beklagten bei großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mühlheim, im Betrage von 39 fl. 33 kr., nunmehr der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen.  
2) Diewon erhält der auf flüchtigem Fuße befindliche Beklagte Nachricht.  
Heidelberg, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
K r a f t.

C.652. Nr. 9381. Ettlingen. (Bedingter Zahlungsbeſehl.)  
In Sachen  
der Stadtgemeinde Ettlingen  
gegen  
den ehemaligen Stadtrechner Johann Schneyer von da,  
Forderung ad 1436 fl. 36 kr. nebst Verzugszinsen vom 16. d. M. aus Vermögensverwaltung.  
B e s c h l u ß.  
Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde.  
Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.  
Ettlingen, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t e i n.

C.647. Nr. 16,935. Kenzingen. (Vermögensbeschlagnahme.) In Untersuchungsachen gegen Maurer Anton Jehner von Kenzingen, wegen Meineides, ergeht  
B e s c h l u ß.  
Wird das gesammte Vermögen des Angeeschuldigten mit Beschlag belegt.  
Kenzingen, den 5. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e y e r.

C.641. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der auf das Vermögen des prakt. Arztes Rosowog von Herbolzheim angelegte Beschlag ist wieder aufgehoben.  
Karlsruhe, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtkamm.  
B e d.

C.640. Nr. 4789. Meersburg. (Bekanntmachung.)  
J. S. Georg Nietzen von Heppach gegen M. S. Erlanger von Buchau, Forderung betreffend.  
Das mit Verfügung vom 20. August 1848 mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei der Stadtgemeinde Markdorf an Zehntablosungskapital und Zins aus dem diesem auf besagter Gemerkung zustehenden f. g. Baintischen Zehnten wird nunmehr auf Anrufen des Klägers an Zahlungsstatt zugewiesen. Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.  
Meersburg, am 8. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S i n n e i s e n.

C.645. Nr. 17,311. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Auf Antrag des Joh. Gg. Mähner von Spriegen werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. März d. J., Nr. 11,508, die Ansprüche Dritter an die in der Aufforderung bezeichneten beiden Acker auf Pforzheimer Gemerkung dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber hiemit für erloschen erklärt.  
Pforzheim, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e h.

C.650. Nr. 16,690. Pforzheim. (Aufforderung.) Diejenigen, welche an  
1) 2 Viertel 15/16, Ruthen Acker in den Welschenäckern, neben dem Kieselbronner Weg und Christian Reble,  
2) 3 Viertel 4 Ruthen hinter der Rheinstraße, neben Jakob Friedrich Stark und Michael Rapp,  
3) 10/16 Ruthen Weinberg im Bartberg, neben Kaspar Steudle's Witwe und Jakob Friedr. Würle auf Pforzheimer Gemerkung, welche in der Gant des Krämers Johann Würle von Eutingen veräußert werden sollen, Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dingsliche Ansprüche machen zu können glauben, werden auf Antrag des Gantmassepflegers Gemeinderath Weſerer von Eutingen hiemit aufgefodert, diese Ansprüche

binnen 4 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.  
Pforzheim, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e h.

C.651. Nr. 7931. Redarbischofheim. (Aufforderung.) Johann Volkert, lediger Tagelöhner von Hüffenhardt, ist am 7. Februar d. J. gestorben, und hat durch eigenhändiges Testament vom 10. März 1844 sein ganzes Vermögen seiner Schwester, der Johanna Stephan Peter Firsich's Witwe von da, vermacht. Die Erbinnehmerin hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.  
Alle Diejenigen, welche Einwendungen gegen dieses Geſuch zu machen haben, werden aufgefodert, ihre Ansprüche  
binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem erwähnten Geſuche stattgegeben werde.  
Redarbischofheim, den 9. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h e u e r m a n n.

C.598. [33]. Nr. 16,046. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Georg Schühle von Unteröwisheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen  
Montag, den 2. Juni d. J., früh 8 Uhr,  
dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpöhlen werden kann.  
Bruchsal, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. B e r g.

C.655. Nr. 17,408. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Philipp v. Au von Hüffenhardt will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, weshalb seine etwaigen Gläubiger hiemit aufgefodert werden, ihre Ansprüche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt am  
Samstag, den 31. d. Mts.,  
um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nicht zur Befriedigung verpöhlen werden könnte.  
Pforzheim, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
F e c h t.

C.660. Nr. 21,033. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Karl Lautner'schen Eheleute von Billigheim wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf  
Freitag, den 30. d. Mts.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wobei die etwaigen Gläubiger derselben ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte.  
Mosbach, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B u l f e r.

C.658. Nr. 21,040. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Bischoff'schen Eheleute von Billigheim wollen nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf  
Freitag, den 30. d. Mts.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wobei die etwaigen Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als ihnen sonst von hier aus nicht zu ihrer Befriedigung verpöhlen werden könnte.  
Mosbach, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B u l f e r.

C.657. Nr. 20,276. Raſtatt. (Schuldenliquidation.) Franz Hornung, Bäckergeſelle von Bietigheim, hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Dienstag, den 3. Juni d. J.,  
Bormittags 9 Uhr,  
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte.  
Raſtatt, den 19. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. P e n n i n.

C.635. [31]. Nr. 16,913. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des entwichenen Schloßers Peter Thoma, Rosa, geb. Reich, von Niederhausen, ist gekommen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern.  
Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, andurch aufgefodert, selbige am  
Freitag, den 30. d. M.,  
Bormittags 8 Uhr,  
bei dem Notar im Kronenwirthshaus daselbst um so gewisser zu liquidiren, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verpöhlen werden könnte.  
Kenzingen, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S o g.

C.632. [21]. Nr. 4359. Freiburg. (Schuldenliquidation.) In Sachen der Theresia Bank, Ehefrau des flüchtigen Alerwirths Bonifazius Bernauer zu Oberried, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung und Arrest betreffend, hat das großh. Landamt die Richtfeststellung der Schulden verfügt; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Montag, den 23. Juni d. J.,  
früh 8 Uhr,  
in das Wirthshaus zum Acker in Oberried vor dem Distriktsnotar angeordnet.  
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefodert, ihre Ansprüche an die Masse auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweiskunden, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen.  
Freiburg, den 19. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamts-Devisorath.  
R o p l u n d.

C.453. [33]. Nr. 14,467. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Uegen Mathias Strebler

in Wolfenweiler haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 5. Juni 1851,  
Bormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgelegt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtfeststimmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeſehen werden.  
Freiburg, den 3. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
S t r e l e r.

C.439. [33]. Nr. 10,687. Möstkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Kronenwirths Joseph Anton Braun von hier haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtfeststellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Freitag, den 27. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefodert, solche in der angeſetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung eines Massepflegers die Richtfeststimmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeſehen werden.  
Möstkirch, den 7. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K ü l l e r.

C.638. Nr. 13,805. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Kronenwirths Johann Billing von Aalen und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Engesser, haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtfeststellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Freitag, den 27. Juni d. J.,  
Bormittags 8 Uhr,  
angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefodert, solche in der angeſetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angeſetzt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtfeststimmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeſehen werden.  
Donaueschingen, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i f f e l.

C.629. Nr. 21,690. Ettenheim. (Ausschlußerkennniß.)  
3. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Andr. Scherer  
von Nahlberg,  
Forderung u. Vorzugsrecht betr.,  
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
S. R. W.  
Ettenheim, den 6. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i m m e l s p a c h.

C.628. Nr. 18,679. Ettenheim. (Ausschlußerkennniß.)  
3. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des verstorbenen Johann Baptist Kollosrath von Ettenheim,  
Forderung u. Vorzugsrecht betr.,  
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
S. R. W.  
Ettenheim, den 10. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i m m e l s p a c h.

C.649. Nr. 17,236. Pforzheim. (Verbeistandung.) Dem ledigen taubstummen Christian Lichtberger von Brödingen wurde der dortige Bürger Georg Jakob Pfisterer als Rechtsbeistand bestellt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Pforzheim, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
F e c h t.

C.656. [31]. Nr. 10,632. Bonndorf. (Mundtochterklärung.) Johann Stritt von Balshausen wird wegen verschwendischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtochter erklärt, und unter die Beistandschaft des Mathä Jelle von dort gestellt.  
Bonndorf, den 15. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a n e r.